

BREMEN
MOIN ZUKUNFT!

Freie
Hansestadt
Bremen

STADTSTRECKE BA 4 - DEICHSCHART
INFORMATION ZUM KÜSTENSCHUTZPROJEKT
ÜBERSICHT ZUM PLANUNGSSTAND (STAND 08/2024)
DEN BEIRAT NEUSTADT

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

26.09.2024

Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)

Ortsamt
Neustadt/Wolmershausen

Freie
Hansestadt
Bremen
Bremen, den 19.05.2023

2023

Beschluss
des Beirates Neustadt (FA Umwelt, Bau, Mobilität)
vom 17.05.2023

Erhalt des Deichscharts am Werdersee

Der Beirat Neustadt beschließt, die Denkmalswürdigkeit des Deichscharts in der Neustadt (zwischen den Häusern Buntentorsteinweg 278 und 280) durch das Landesamt für Denkmalschutz prüfen zu lassen. Maßnahmen, die das Bauwerk in der Zwischenzeit beeinträchtigen könnten, sind bis zum Prüfergebnis zu unterlassen bzw. auf ruhend zu stellen.

Der Beirat Neustadt bittet darum, dieses Prüfergebnis in einer öffentlichen Beiratssitzung vorgestellt zu bekommen.

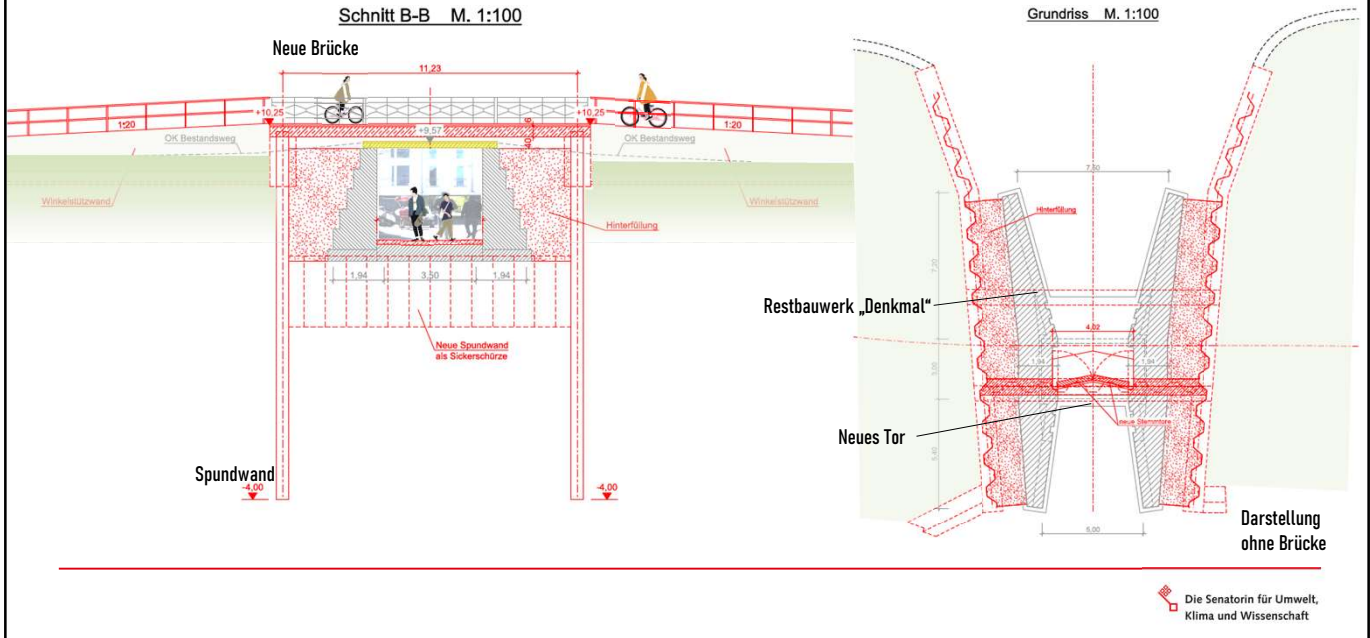
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau soll über diesen Prüfauftrag informiert werden, damit sie dieses in ihrer weiteren Planung zur Umsetzung des 4. Bauabschnittes der Stadtstrecke berücksichtigen kann.

Begründung: Das Deichschart ist ein in Bremen einmaliges Bauwerk, welches 1882 errichtet wurde, für die Neustadt stadtteilprägend ist und unbedingt als Denkmal geschützt werden muss. Ein Verlust würde unwiederbringlich zu einem kulturellen Schaden und unersetzlichen Verlust führen. *(mehrheitlich)*

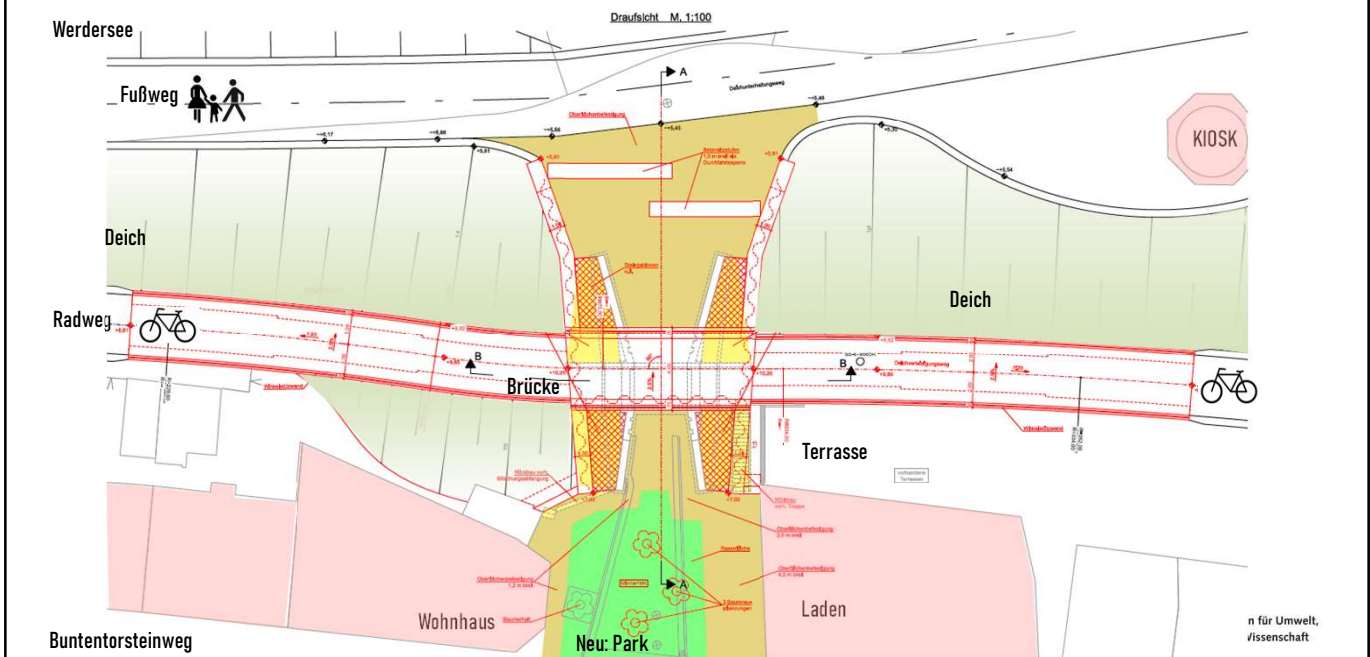
- **10/2023 Festsetzung als Kulturdenkmal**
- **2023/24 erw. Machbarkeitsstudie**
- Eine für den Denkmalschutz akzeptable technische Lösung wurde identifiziert: Ersatzneubau (keine Ertüchtigung möglich;
- Die Lösung ist in der Nutzwertanalyse gleichwertig zur Variante „Ersatzloser Rückbau“;
- Die Kosten sind ca. 3,5 Mal die des ersatzlosen Rückbaus und belaufen sich auf rd. 1,9 Mio.€ ;
- Eine Finanzierung für ca. 1,3 Mio.€ Fehlbetrag konnte nicht identifiziert werden;
- Die Unterhaltungsfragen sind ungeklärt;

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)



Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)



Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)

Nutzwertanalyse (nicht monetär)		Nahezu gleichwertig	Kostenannahme (Preisstand 2024)	
Ersatzloser Rückbau	770 Punkte		Ersatzloser Rückbau	525 T€
Denkmalgerechter Ersatzneubau	720 Punkte		Denkmalgerechter Ersatzneubau	1.870 T€
Neubau	680 Punkte		Neubau	1.159 T€
Kriterien: Hochwasserschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Techn. Sicherheit 17 - Unterhaltung und Deichverteidigung 12 - Nachhaltigkeit 6 Belange Ortsbild <ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutz 18 - Grünverbindung und Landschaftsbild 9 Erschließung <ul style="list-style-type: none"> - Fuß- und Radwegenetz 12 - Barrierefreiheit 11 Bautechnische und Kostenrisiken 15		Anmerkung: Die hohen Kosten für denkmalgerechten Ersatzneubau entstehen durch die notwendigerweise aufwendige Konstruktion des Scharts. Insofern wird eine Förderung aus Denkmalschutzmitteln auszuschließen sein. Eine orientierende Abfrage bei der Dt. Stiftung Denkmalschutz war in dieser Hinsicht negativ.		

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)

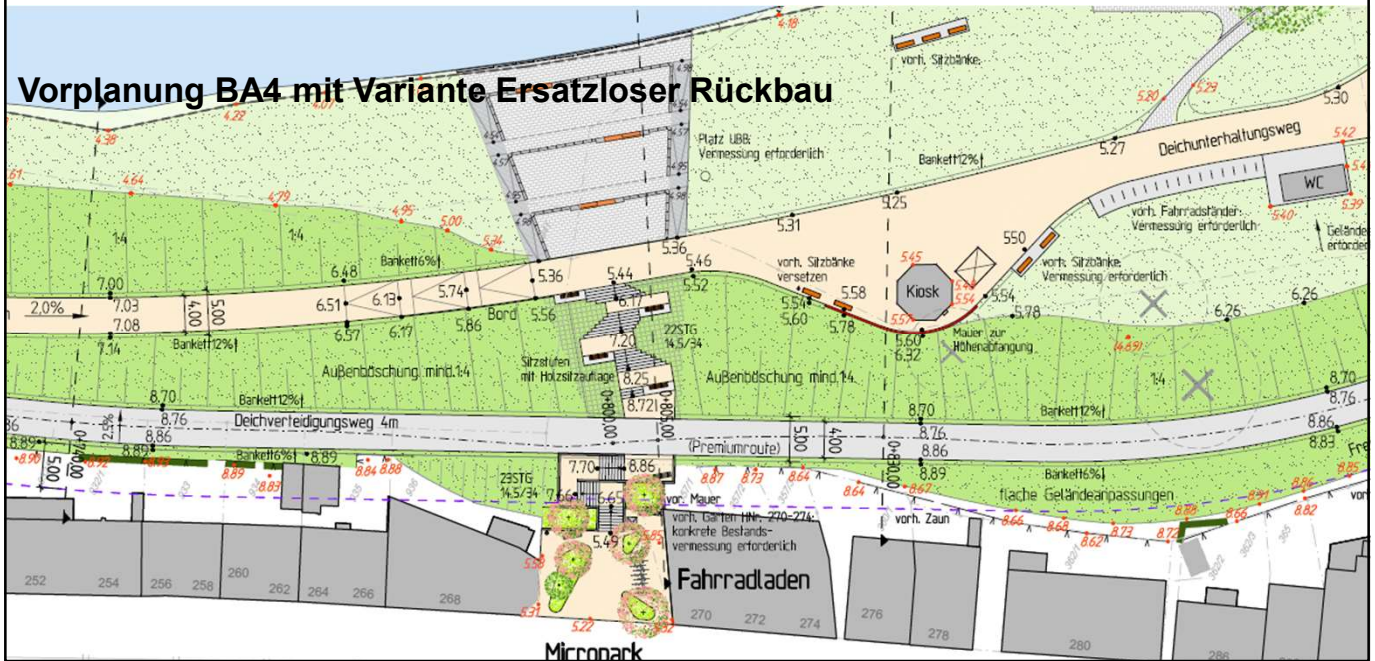
Hinweise



- Mangelhafte Adaptionfähigkeit des HWS;
- Neues Schart führt zu höheren Unterhaltungskosten für den Hochwasserschutz; Kosten liegen beim DV (bzw. Beitragszahlern);
- Trägerschaft der Unterhaltung des Rest-Denkmal ungeklärt;
- Erhaltungszustand (und die verbleibende Lebensdauer) der denkmalgeschützten Bauwerksreste ist zZt nicht abschließend einzuschätzen. Im Grunde verbleibt (nur) eine Vorsatzschale;
- Massives Brückenbauwerk führt zu einer starken Beeinträchtigung der Anlieger:innen;
- Baurisiken gegenüber der angrenzenden, tlw. alten Bausubstanz;

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)



Deichschart Buntentor (Zwischenergebnisse Stand 08/2024)

Zur Frage des barrierefreien Zugangs zum Werdersee



Die Zugänge im Bereich der Haltestellen Kirchweg und Rosenpfad werden barrierefrei.

- Der Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bleibt gleichermaßen gegeben;
- Die Zufahrt durch das Schart (würde) in jeder Variante für Radefahrende untersagt bzw. erschwert, da eine Neuordnung der Verkehre eine zentrale Zielstellung des Projektes ist;

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke

An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
www.umwelt.bremen.de/Info/Stadtstrecke